

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 11/2019

Der Abstimmungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 das folgende Ergebnis der Bürgerentscheide vom 17. März 2019 festgestellt:

Zur Abstimmung standen folgende Fragen:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll?

Stichfrage:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Als Alternativen waren bei der Stichfrage die Bürgerentscheide 1 und 2 nebeneinander gestellt und konnten darunter mit einem Kreuz versehen werden.

Nachfolgend sind die Zahlen zu den Bürgerentscheiden aufgeführt:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	25.962
Zahl der Abstimmenden:	6.451
Abstimmungsbeteiligung (in %):	24,85 %
Zahl der ungültigen Stimmen:	1.440
Zahl der gültigen Stimmen:	17.913

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Stimmen	Prozent der Stimmberechtigten	Prozent der gültigen Stimmen
Bürgerentscheid 1			
JA	4.301	16,56 %	71,16 %
NEIN	1.743	6,71 %	28,84 %
Bürgerentscheid 2			
JA	2.203	8,49 %	39,15 %
NEIN	3.424	13,19 %	60,85 %

	Stimmen	% Stimmberechtigte	% der gültigen Stimmen
Stichfrage			
BE 1 JA	4.147	15,97 %	66,43 %
BE 2 JA	2.095	8,07 %	33,57 %

Gemäß § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 14 % der Stimmberechtigten beträgt.

Die Mehrheit der gültigen Stimmen entfiel auf „**JA**“ für den **Bürgerentscheid 1**.
Der Bürgerentscheid 2 wurde mehrheitlich abgelehnt.
Die Stichfrage kommt somit nicht zum Tragen.

Die Zahl der gültigen JA-Stimmen beträgt mehr als 14 % der Abstimmungsberechtigten.

Damit ist ein bindender Bürgerentscheid zur 1. Frage zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Stadt Itzehoe schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Abstimmungsleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 29. März 2019 und endet am 29. April 2019.

Itzehoe, 20.03.2019

Stadt Itzehoe
Der Abstimmungsleiter
gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister